

STADT MEßSTETTEN

BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

„HARRGART, 4. ÄNDERUNG“

Behandlung der Stellungnahmen aus der Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Planungsstand: Entwurf

Anhörung der Träger öffentlicher Belange: 07.03.2022 bis 08.04.2022

Beteiligung der Öffentlichkeit: 07.03.2022 bis 08.04.2022

Die Anhörung und die Offenlage erfolgten auf der Grundlage von folgenden Unterlagen (Stand: 10.02.2022)

1. Lageplan
2. Textteile zum Bebauungsplan - Planungsrechtliche Festsetzungen, örtliche Bauvorschriften und Begründung
3. Umweltbeitrag
4. Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung

Stand: 09. Mai 2022

INHALTSVERZEICHNIS

A	STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	2
A.1	Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium Freiburg	2
A.2	Regierungspräsidium Tübingen	4
A.3	Landratsamt Zollernalbkreis	4
A.4	Regionalverband Neckar-Alb	6
A.5	Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart	6
A.6	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung	7
A.7	Naturschutzbüro Zollernalb e.V.	7
A.8	Naturpark Obere Donau	7
A.9	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	8
A.10	Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe	8
A.11	TransnetBW GmbH	8
A.12	Netze BW GmbH	8
A.13	Deutsche Telekom Technik GmbH	9
A.14	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG	10
A.15	Gemeindeverwaltung Stetten am kalten Markt	11
B	STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEIT	11

A Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind untenstehend in ihrem vollständigen Wortlaut wiedergegeben.

INHALT DER STELLUNGNAHME ANREGUNGEN UND BEDENKEN	ABWÄGUNGSVORSCHLAG DER VERWALTUNG / BESCHLUSSVORLAGE
<p>A.1 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium Freiburg (Schreiben vom 31.03.2022)</p>	
<p>B Stellungnahme Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können Keine</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes Keine</p>	<p>Zur Kenntnisnahme</p> <p>Zur Kenntnisnahme</p>
<p>Geotechnik Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:</p> <p>Auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten bildet im Plangebiet Junge Moorbildung unbekannter Mächtigkeit den oberflächennahen Baugrund.</p> <p>Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes ist zu rechnen. Ggf. vorhandene organische Anteile können zu zusätzlichen bautechnischen Erschwernissen führen. Der Grundwasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen</p>	<p>Es werden die geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan übernommen.</p>

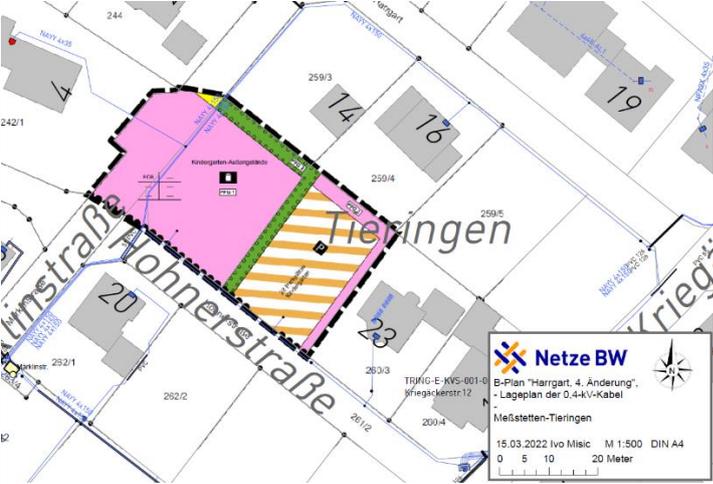
INHALT DER STELLUNGNAHME ANREGUNGEN UND BEDENKEN	ABWÄGUNGSVORSCHLAG DER VERWALTUNG / BESCHLUSSVORLAGE
A.2 Regierungspräsidium Tübingen (Schreiben vom 21.03.2022)	
Die Belange der höheren Naturschutzbehörde werden nicht berührt.	Zur Kenntnisnahme
A.3 Landratsamt Zollernalbkreis (Schreiben vom 07.04.2022)	
Nach Anhörung der Fachbehörden in unserem Hause wird folgende Stellungnahme abgegeben: <u>Vermessung und Flurneuordnung</u> Keine Bedenken <u>Gewerbeaufsicht</u> Keine Bedenken.	 Zur Kenntnisnahme Zur Kenntnisnahme
Denkmal- und Naturschutz Sachverhalt Mit dieser Bebauungsplanänderung werden Flächen für Gemeinbedarf und Spielanlagen festgelegt. Es liegen ein Umweltbericht und eine artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung vor. Schutzgüter <u>Schutzgebiete und gesetzlich geschützte Biotope</u> Aufgrund der Überplanung von bebauten Flächen innerhalb der bestehenden Bebauung und im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes sind keine Schutzgebiete oder Biotope betroffen.	 Zur Kenntnisnahme Zur Kenntnisnahme
<u>Artenschutzfachbeitrag</u> Den Ausführungen im Artenschutzfachbeitrag kann aus naturschutzfachlicher Sicht zugestimmt werden. Erfassungen einzelner Artengruppen sind aus Sicht der UNB nicht notwendig.	Zur Kenntnisnahme
<u>Umweltbericht</u> Den Ausführungen im Umweltbericht kann aus naturschutzfachlicher Sicht zugestimmt werden. Weitere Ausführungen sind nicht notwendig.	Zur Kenntnisnahme
<u>Anmerkungen</u> Aus naturschutzfachlicher Sicht wäre es wünschenswert, wenn die Pflanzgebote nicht nur heimische Bäume und Sträucher empfehlen, sondern in der Pflanzliste verbindlich festlegen.	Um den Planungsträgern gewisse Freiheiten bei der Gestaltung der Fläche für Gemeinbedarf zuzusprechen, wird im Rahmen des Pflanzgebots 1 (PFG 1) eine Empfehlung hinsichtlich der Laubbaum- und Strauchbepflanzung formuliert. Unbefestigte Grundstücksflächen sind zwingend als Grünflächen anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Mit dem Pflanzgebot 2 (PFG 2) ist eine

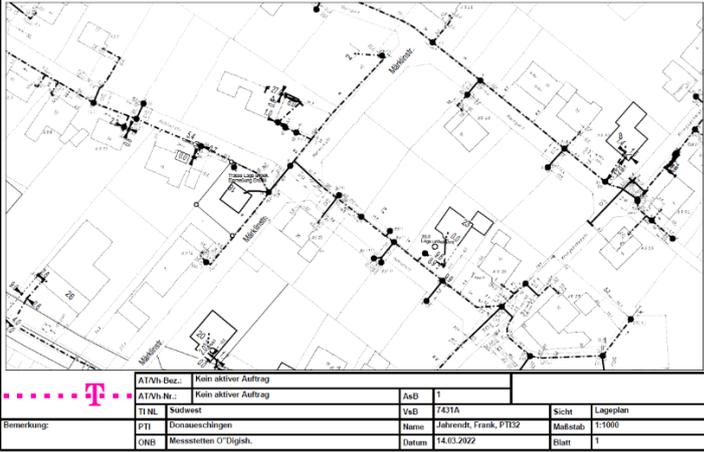
INHALT DER STELLUNGNAHME ANREGUNGEN UND BEDENKEN	ABWÄGUNGSVORSCHLAG DER VERWALTUNG / BESCHLUSSVORLAGE
<p>Die Einsaat der gehölzfreien Flächen mit einer standortheimischen Kräuter-Gras-Mischung wird begrüßt.</p>	<p>randliche Eingrünung mit heimischen Sträuchern für das Plangebiet vorgesehen, sodass das PFG 2 umgesetzt werden muss.</p> <p>Zur Kenntnisnahme</p>
<p><u>Wasser- und Bodenschutz</u></p> <p>Grundsätzlich bestehen gegen den Bebauungsplan keine Bedenken.</p> <p>Gemäß § 55 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden.</p> <p>Den vorhandenen Planunterlagen ist zu entnehmen, dass die Beseitigung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück zur Versickerung zu bringen ist.</p> <p>Bei ungünstigen Versickerungsvoraussetzungen können auch Mulden-Rigolenelemente oder -systeme (Mulde mit darunter liegendem Schotterkörper) angewendet werden. Reine Kiessickerschächte sind nicht zulässig</p> <p>Zur dezentralen Beseitigung des Niederschlagswassers empfehlen wir entsprechende Flächen freizuhalten.</p> <p>Befestigte Flächen aus unbelasteten und wasserdurchlässigen Belägen herzustellen, wird begrüßt.</p>	<p>Zur Kenntnisnahme</p> <p>Dies wurde im Rahmen der Konkretisierung in der planungsrechtlichen Festsetzung Nr. 6 „Beseitigung des Niederschlagswassers“ ergänzt.</p> <p>Dies wird in die Begründung zum Bebauungsplan unter Nr. 3.2 „Beseitigung von Niederschlagswasser“ aufgenommen.</p> <p>Zur Kenntnisnahme</p>
<p><u>Verkehrsamt</u></p> <p>Aus unserem Zuständigkeitsbereich ergeben sich keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Vor der Fertigstellung der Sackgasse ist mit der Verkehrsbehörde die Beschilderung bezüglich der Sackgasse abzustimmen.</p>	<p>Zur Kenntnisnahme</p> <p>Dies wird erfolgen.</p>
<p><u>Kreisbaumeister</u></p> <p>Die Stellungnahme wird nachgereicht.</p> <p><u>Kindergartenfachberatung</u></p> <p>Die Stellungnahme wird nachgereicht.</p>	<p>Es sind keine weiteren Stellungnahmen mehr eingegangen.</p>
<p><u>Baurecht</u></p> <p>Der Bebauungsplan „Harrgart, 4. Änderung“ in Meßstetten-Tieringen ist nicht aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann im beschleunigten Verfahren ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des FNP abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der FNP geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden; der FNP ist im Wege der Berichtigung anzupassen. Der</p>	<p>Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.</p>

INHALT DER STELLUNGNAHME ANREGUNGEN UND BEDENKEN	ABWÄGUNGSVORSCHLAG DER VERWALTUNG / BESCHLUSSVORLAGE
Bebauungsplan bedarf keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.	
A.4 Regionalverband Neckar-Alb (Schreiben vom 04.04.2022)	
<p>Mit der o. g. Bebauungsplanänderung wird in einem bestehenden Wohngebiet eine Fläche für Gemeinbedarf und Spielanlagen sowie ein Parkplatz für den westlich gelegenen Kindergarten ausgewiesen.</p> <p>Regionalplanerische Belange werden hiervon nicht berührt. Es ergeben sich keine Bedenken oder Anregungen.</p> <p>Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verfahren, Benachrichtigung über das Ergebnis und Übersendung einer digitalen Planfertigung nach Inkrafttreten.</p>	<p>Zur Kenntnisnahme</p> <p>Dies wird erfolgen.</p>
A.5 Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (Schreiben vom 22.03.2022)	
<p>Vielen Dank für die Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange!</p> <p><u>1. Bau- und Kunstdenkmalpflege:</u></p> <p>Bezüglich des genannten Verfahrens äußert die Bau- und Kunstdenkmalpflege keine Anregungen oder Bedenken.</p>	<p>Zur Kenntnisnahme</p>
<p><u>2. Archäologische Denkmalpflege</u></p> <p>Im Jahr 2018 wurden bei Baggararbeiten als Vorbereitung zur Aufstellung von Containern für den Kindergartenbetrieb archäologische Funde entdeckt. Bei einer Untersuchung durch das Landesamt für Denkmalpflege (LAD) konnten weitere Funde geborgen werden. Befunde waren nicht sichtbar. Bedenken seitens des LAD können daher zurückgestellt werden.</p>	<p>Zur Kenntnisnahme</p>
<p>Wir bitten Sie dennoch, folgenden Hinweis auf die Regelungen der §§ 20 und 27 DSchG in die Planunterlagen aufzunehmen.</p> <p>Sollten bei der Durchführung vorgesehener Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist dies gemäß § 20 DSchG umgehend einer Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, auffällige Erdverfärbungen, etc.) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation</p>	<p>Der Hinweis bezüglich der Regelungen der §§ 20 und 27 DSchG wird als solcher in die Planunterlagen aufgenommen.</p>

INHALT DER STELLUNGNAHME ANREGUNGEN UND BEDENKEN	ABWÄGUNGSVORSCHLAG DER VERWALTUNG / BESCHLUSSVORLAGE
archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen. Ausführende Baufirmen sollten schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.	
A.6 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (Schreiben vom 08.03.2022)	
<p>Vielen Dank für die Möglichkeit, zu der o.g. Planung Stellung nehmen zu können.</p> <p>Durch das geplante Projekt wird kein Flurneuerordnungsverfahren berührt. Es werden deshalb keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.</p> <p>Eine weitere Beteiligung ist nicht notwendig.</p>	<p>Zur Kenntnisnahme</p> <p>Es wird eine Benachrichtigung über das Abwägungsergebnis erfolgen.</p>
A.7 Naturschutzbüro Zollernalb e.V. (Schreiben vom 06.04.2022)	
<p>Der Arbeitskreis Zollernalb des LNV dankt für die Information über die o.g. Planung, die Übergabe der entsprechenden Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.</p> <p>Die Naturschutzverbände halten die Planänderung für sinnvoll und stimmen dem Vorhaben unter Würdigung der Relevanzuntersuchung und des Umweltberichts zu.</p>	<p>Zur Kenntnisnahme</p>
A.8 Naturpark Obere Donau (Schreiben vom 07.03.2022)	
<p>Herzlichen Dank für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange am Baugenehmigungsverfahren: Bebauungsplan „Harrgart 4. Änderung“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB auf Gemarkung Meßstetten-Tieringen.</p> <p>Von Seiten der Geschäftsstelle des Naturparks Obere Donau e. V. teilen wir Ihnen mit, dass das vom geplanten Vorhaben betroffene Gebiet zwar innerhalb der Gebietskulisse des Naturparks Obere Donau liegt, es sich aber vollumfänglich um einen Bereich einer Inneren Erschließungszone des Stadtteils Tieringen der Stadt Meßstetten handelt. Gemäß § 2 Abs. 5, Ziffer 4 der Naturparkverordnung gehören Gebiete, die im jeweiligen rechtskräftigen Flächennutzungsplan als bebaute Flächen ausgewiesen sind oder für die eine Bebauung vorgesehen ist (Bauflächen) zu Inneren Erschließungszonen, ebenso Gebiete im Geltungsbereich eines Bebauungsplans (gemäß § 2 Abs. 5, Ziffer 1). Im vorliegenden Fall ist das überplante Gebiet im rechtskräftigen FNP der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten-Nusplingen-Obernheim komplett als Siedlungsfläche (gemischte Baufläche) dargestellt. Die Art der Darstellung, ob Dorfgebiet, Mischgebiet, Wohngebiet oder Gemeinbedarfsfläche ist im Hinblick auf die Einstufung als Innere Erschließungszone dabei unerheblich.</p>	<p>Zur Kenntnisnahme</p>

INHALT DER STELLUNGNAHME ANREGUNGEN UND BEDENKEN	ABWÄGUNGSVORSCHLAG DER VERWALTUNG / BESCHLUSSVORLAGE
<p>Innerhalb einer Inneren Erschließungszone besteht gemäß § 2 Abs. 5 der Naturparkverordnung (GBl. vom 15.7.2005 Seite 566ff) kein Erlaubnisvorbehalt nach der Naturparkverordnung und es gelten auch nicht die Festlegungen des Naturparkplans.</p> <p>Eine Stellungnahme der Naturparkgeschäftsstelle ist daher nicht nötig und auf eine weitere Beteiligung am Verfahren kann verzichtet werden.</p> <p>Eigene Planungen der Naturparkverwaltung zu dem Gebiet bestehen nicht.</p>	<p>Zur Kenntnisnahme</p> <p>Es wird eine Benachrichtigung über das Abwägungsergebnis erfolgen.</p> <p>Zur Kenntnisnahme</p>
<p>A.9 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (Schreiben vom 07.03.2022)</p>	
<p>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>	<p>Zur Kenntnisnahme</p>
<p>A.10 Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe (Schreiben vom 17.03.2022)</p>	
<p>Im folgenden erhalten Sie die Stellungnahme zur TÖB-Anhörung B-Plan „Harrgart“. Wir, der Zweckverband Hohenberggruppe, haben keine Einwände gegen den B-Plan. Wir betreiben keine Leitungen in diesem Gebiet.</p>	<p>Zur Kenntnisnahme</p>
<p>A.11 TransnetBW GmbH (Schreiben vom 17.03.2022)</p>	
<p>Wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen.</p> <p>Im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Harrgart, 4. Änderung“ in Meßstetten-Tieringen betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung.</p> <p>Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p>	<p>Zur Kenntnisnahme</p> <p>Es wird eine Benachrichtigung über das Abwägungsergebnis erfolgen.</p>
<p>A.12 Netze BW GmbH (Schreiben vom 15.03.2022)</p>	
<p>Zum Bebauungsplan bringen wir folgende Anmerkungen ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich mehrere 0,4-kVKabel der Netze BW GmbH. Um das umliegende Gebiet weiterhin qualitativ mit elektrischer Energie versorgen zu können, müssen diese 	<p>In den planungsrechtlichen Festsetzungen unter Nr. 5 „Versorgungsanlagen und Versorgungsleitungen“ ist hinsichtlich der Stromtrassen bereits eine Duldungspflicht festgesetzt. Im Rahmen der</p>

INHALT DER STELLUNGNAHME ANREGUNGEN UND BEDENKEN	ABWÄGUNGSVORSCHLAG DER VERWALTUNG / BESCHLUSSVORLAGE
<p>Kabel bestehen bleiben. Daher bitten wir Sie die im beigefügten Lageplan blau dargestellten 0,4-kV-Kabel im Bebauungsplan aufzunehmen.</p>	<p>Konkretisierung werden ergänzend die 0,4-kV-Kabel aufgeführt.</p> <p>Auf die Darstellung des Leitungsrechts im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes wird verzichtet. Auf die Lage der bestehenden 0,4-kV-Kabel wird in der Begründung zum Bebauungsplan hingewiesen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Wir hätten ggf. Interesse, im Zuge der Errichtung des Außengeländes, unsere 0,4-kV-Kabel zu verrohren. <p>Wir würden Sie bitten uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>Dies wird als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Es wird eine Benachrichtigung über das Abwägungsergebnis erfolgen.</p>
	<p>Der Verlauf der 0,4-kV-Kabel wird in die Begründung zum Bebauungsplan unter Nr. 3.3 „Stromtrassen und Telekommunikationslinien“ übernommen.</p>
<p>A.13 Deutsche Telekom Technik GmbH (Schreiben vom 14.03.2022)</p>	
<p>Wir danken für die Zusendung der Unterlagen zum Planverfahren Harrgart, 4. Änderung in Meßstetten-Tieringen.</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes haben wir keine Einwände, möchten jedoch auf folgendes hinweisen:</p> <p>im Planbereich befinden sich am Rand Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.</p> <p>Je nach Bedarf des geplanten Bauprojektes sind mehr oder weniger Telekommunikationsinfrastruktur notwendig.</p> <p>Günstigenfalls ist nur eine Hauszuführung notwendig, die vom Bauherren bei unserem Bauherrensenservice zu beantragen ist.</p>	<p>Zur Kenntnisnahme</p> <p>Auf die Lage der Telekommunikationslinien innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Harrgart, 4. Änderung“ wird in der Begründung zum Bebauungsplan unter Nr. 3.3 „Stromtrassen und Telekommunikationslinien“ hingewiesen.</p>

INHALT DER STELLUNGNAHME ANREGUNGEN UND BEDENKEN	ABWÄGUNGSVORSCHLAG DER VERWALTUNG / BESCHLUSSVORLAGE																														
<p>Der/die Bauherren mögen sich bitte rechtzeitig vor Baubeginn über unser Internetportal des Bauherrenservice oder unserem Eingangstor für die Hauszuführungen melden. Die Kontaktdaten lauten: Tel. +49 800 3301903 Web: https://www.telekom.de/bauherren</p>	<p>Zur Kenntnisnahme</p>																														
<p>Anlagen: Lageplan Telekomanlagen (Bestand)</p>  <table border="1" data-bbox="197 913 901 996"> <tr> <td>ATM-Nr.:</td> <td>Kein aktiver Auftrag</td> <td>AeB</td> <td>1</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>ATM-Nr.:</td> <td>Kein aktiver Auftrag</td> <td>VaB</td> <td>7431A</td> <td>Sicht</td> <td>Lageplan</td> </tr> <tr> <td>TINL</td> <td>Südwest</td> <td>Name</td> <td>Jahrendt, Frank, P1E2</td> <td>Maßstab</td> <td>1:1000</td> </tr> <tr> <td>Bemerkung:</td> <td>P11 Donauschlingen</td> <td>Datum</td> <td>14.03.2022</td> <td>Blatt</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>CNB</td> <td>Meßstetten O'Digsh.</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	ATM-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	AeB	1			ATM-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	VaB	7431A	Sicht	Lageplan	TINL	Südwest	Name	Jahrendt, Frank, P1E2	Maßstab	1:1000	Bemerkung:	P11 Donauschlingen	Datum	14.03.2022	Blatt	1	CNB	Meßstetten O'Digsh.					<p>Zur Kenntnisnahme</p>
ATM-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	AeB	1																												
ATM-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	VaB	7431A	Sicht	Lageplan																										
TINL	Südwest	Name	Jahrendt, Frank, P1E2	Maßstab	1:1000																										
Bemerkung:	P11 Donauschlingen	Datum	14.03.2022	Blatt	1																										
CNB	Meßstetten O'Digsh.																														
<p>A.14 Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (Schreiben vom 25.03.2022)</p>																															
<p>Die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind. Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet. Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p>	<p>Zur Kenntnisnahme Zur Kenntnisnahme Zur Kenntnisnahme</p>																														
 <p>Bebauungsplan "Harrgart, 4. Änderung Meßstetten-Tieringen"</p>	<p>Zur Kenntnisnahme</p>																														

INHALT DER STELLUNGNAHME ANREGUNGEN UND BEDENKEN	ABWÄGUNGSVORSCHLAG DER VERWALTUNG / BESCHLUSSVORLAGE
A.15 Gemeindeverwaltung Stetten am kalten Markt (Schreiben vom 07.03.2022)	
Vielen Dank für die Beteiligung an nachfolgendem Verfahren. Von Seiten der Gemeinde Stetten am kalten Markt keine Ein- wendungen oder Bedenken.	Zur Kenntnisnahme

B Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Es wurden keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit abgegeben.